



Az.: 60.4

Rotenburg (Wümme), 08.11.2023

**B e s c h l u s s v o r l a g e   N r . :   0 3 7 1 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6**

| Gremien              | Datum      | TOP | beschlossen | Bemerkungen |
|----------------------|------------|-----|-------------|-------------|
| Ortsrat Mulmshorn    | 09.11.2023 |     |             |             |
| Verwaltungsausschuss |            |     |             |             |
| Rat                  |            |     |             |             |

***Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Mulmshorn***

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für den Friedhof Mulmshorn einschl. der Neufassung des Gebührentarifes zur Friedhofsgebührensatzung.

**Begründung:**

Die Ortschaft Mulmshorn ist seit mehreren Jahren bestrebt, den Mulmshorner Friedhof durch verschiedene Maßnahmen umzugestalten und ihn zu verschönern. Er soll dadurch aufgewertet und zukunftssicher gemacht werden.

Um auch der Nachfrage nach Natur- bzw. Baumbestattungen gerecht zu werden, wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Friedhof der Ortschaft Mulmshorn die Idee entwickelt, auf frei gewordenen Grabstätten die Möglichkeit von Baumbestattungen zu ermöglichen.

Der Ortsrat Mulmshorn hat mit Beschluss vom 18.08.2021 bzw. mit Umlaufbeschluss vom 15.10.2021 dieser Idee zugestimmt und der Friedhofsverwaltung den Auftrag erteilt, die naturnahe Bestattungsform (Baumbestattung) zu realisieren.

Auf der gemeinsam ausgesuchten, geeigneten Fläche wurde zwischenzeitlich sowohl ein Baum als auch ein Busch gepflanzt und auch die Steinmetzarbeiten sind fertig gestellt. Das Naturbestattungsgrabfeld ist folglich insgesamt hergerichtet.

Des Weiteren hat der Ortsrat Mulmshorn mit Beschluss vom 09.03.2023 die Entscheidung getroffen, das Bestattungsangebot auf dem Friedhof um Urnenwahlgrabstätten zu erweitern (siehe auch Vorlage-Nr. 0241/2021-2026). Auch für diese neue Grabart wurde auf dem Friedhof eine Fläche ausgewählt und zwischenzeitlich hergerichtet.

Damit diese beiden neuen Bestattungsangebote nunmehr auch zur Bestattung freigegeben werden können, bedarf es einer Anpassung sowohl der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen der Stadt Rotenburg (W.) als auch der Gebührensatzung für den Friedhof Mulmshorn. Zur Friedhofssatzung siehe Vorlage-Nr. 0370/2021-2026.

Die Gebührenberechnungen, die für die Urnenwahlgrabstätten und für das Naturbestattungsgrabfeld erstellt wurden (siehe Anlage 3), ergeben folgende Tarife:

a) Urnenwahlgrabstätten

- Für den Erwerb eines 30-jährigen Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte soll eine einmalige Gebühr von 223,00 € festgelegt werden.
- Hinsichtlich der Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte wird weiterhin eine Gebühr von 8,00 € für jedes Jahr der Verlängerung festgelegt.

b) Naturbestattungsgrabfeld

- Für den Erwerb eines 30-jährigen Nutzungsrechtes an einer Einzelurnengrabstätte soll eine einmalige Gebühr von ~~1.134,00~~ **1.368,00 €<sup>\*)</sup>** und an einer Doppelurnengrabstätte von ~~2.268,00~~ **2.736,00 €<sup>\*)</sup>** festgelegt werden.
- Hinsichtlich der Doppelurnengrabstätte wird weiterhin eine Gebühr von 18,00 € für jedes Jahr der einmaligen Verlängerung je Grabstelle festgelegt.

Mit der Entrichtung der Gebühr für das Naturbestattungsgrabfeld wird die von der Friedhofsverwaltung angebotene Komplettleistung für das Grab, das zentrale Denkmal/Grabmal, die namentliche Kennzeichnung auf dem Grabmal sowie die Bepflanzung und Pflege der Gemeinschaftsanlage und die laufende Friedhofsunterhaltungsgebühr abgegolten.

Des Weiteren ist es im Zuge der Neufassung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen der Stadt Rotenburg (W.) auch erforderlich geworden, die Friedhofsgebührensatzung bzw. den Gebührentarif nicht nur zu ändern, sondern sie einer Neufassung zu unterziehen. Die Einführung weiterer Bestattungsangebote macht es erforderlich, die Struktur des Gebührentarifes neu zu ordnen und übersichtlicher und verständlicher aufzustellen.

Bei den übrigen Änderungen in der Friedhofsgebührensatzung handelt es sich um notwendig gewordene redaktionelle Anpassungen und Aktualisierungen an die Rechtslage.

In der als Anlage 2 beigefügten Gegenüberstellung der Friedhofsgebührensatzung mit den Änderungen sind die Änderungen bzw. Neuerungen zur Verdeutlichung in Fettdruck kenntlich gemacht.

## **Torsten Oestmann**

Anlage 1: Neufassung der Gebührensatzung für den Friedhof Mulmshorn inkl. Neufassung des Gebührentarifes

Anlage 2: Gegenüberstellung der Friedhofsgebührensatzung mit den Änderungen

Anlage 3: Gebührenberechnungen Urnenwahlgrabstätte und Naturbestattungsgrabfeld

<sup>\*)</sup> Anmerkung zur Streichung: Während der Vorbereitungslesung der Vorlagen ist aufgefallen, dass in der Berechnung für die Gebühr die laufende Friedhofsunterhaltungsgebühr für 30 Jahre nicht eingerechnet wurde. Es hat daher eine Neuberechnung stattgefunden und die Anlagen zur Vorlage wurden angepasst und auch ausgetauscht.

